



Beschluss des Stadtrats

vom 10. November 2022

GR Nr. 2022/417

Nr. 1221/2022

Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli, Roger Föhn und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Abbau von Parkplätzen im Rahmen der Umsetzung einer Velovorzugsroute in Schwamendingen, geprüfte Varianten zur lokalen Kompensation des Abbaus sowie Einfluss auf das lokale Gewerbe und die Anwohnenden

Am 31. August 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Frank Rühli (FDP), Roger Föhn (EVP) und 18 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/417, ein:

Die Stadt Zürich plant zwecks Umsetzung einer Velovorzugsroute an der Stettbachstrasse, Roswiesenstrasse und Altwiesenstrasse auf den Abschnitten Stettbachweg bis Dübendorfstrasse, Dübendorfstrasse bis Altwiesenstrasse und Roswiesenstrasse bis Helen-Keller-Strasse den Abbau von 120 Parkplätzen in der blauen Zone und 12 Parkplätzen in der weissen Zone (öffentlicher Planaufgabe inklusive Verkehrsvorschriften vom 17. Juni 2022).

Dies bedeutet einen Abbau von 67% der Parkplätze in der blauen Zone und 75% der Parkplätze in der weissen Zone an diesen Strassen. Damit wird es insbesondere für Anwohner, lokale Gewerbetreibende und Besucher fast unmöglich einen Parkplatz - auch nur für kurze Dauer (bspw. Güterumschlag wie Ein-/Ausladen von schweren Einkäufen) - zu finden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Varianten hat der Stadtrat geprüft, um diesen massiven Parkplatzabbau lokal kompensieren zu können?
2. Sieht der Stadtrat abschliessend keine Möglichkeit diesen Abbau lokal zu kompensieren?
3. Denkt der Stadtrat, dass dieser massive Parkplatzabbau keinen negativen Einfluss auf das lokale Gewerbe und Anwohner hat? Bitte um Begründung der Antwort.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Varianten hat der Stadtrat geprüft, um diesen massiven Parkplatzabbau lokal kompensieren zu können?

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG, LS 700.1) sieht vor, dass im Normalfall die Zahl der Fahrzeugabstellplätze so festgelegt werden soll, dass die Fahrzeuge der Benutzenden einer Baute oder Anlage ausserhalb des öffentlichen Grunds aufgestellt werden können (§ 242 Abs. 2 PBG). Daraus folgt die Pflicht, Parkplätze auf Privatgrund zu realisieren (sogenannte Pflichtparkplätze). Die städtische Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, AS 741.500) regelt den Pflichtbedarf. Durch die Realisierung von Pflichtparkplätzen weitet sich das Parkplatzangebot auf Privatgrund stetig aus, sodass der Parkplatzbedarf zusehends auf Privatgrund abgedeckt werden kann.



2/3

Weiter geht aus dem Richtplanteil zum Kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Zürich, seit 27. August 2022 rechtskräftig, hervor, dass private Sammelgaragen zur Abdeckung des Bedarfs an Parkplätzen dienen, wobei die Bedürfnisse des Gewerbes und der Ladengeschäfte sowie der Besuchenden angemessen zu berücksichtigen sind. Die durch den Parkplatzabbau freigestellten Verkehrsflächen sind in Fuss-, Velo- und Grünbereiche umzugestalten und eine hohe Aufenthaltsqualität ist zu schaffen (GRB Nr. 4144/2021).

Daneben gibt es weitere Gründe, die in Schwamendingen zum Parkplatzabbau zugunsten der Velovorzugsroute geführt haben. Hauptsächlich ist es aufgrund der gegebenen räumlichen Verhältnisse nicht möglich, die Velovorzugsroute in einer ihr angemessenen Breite umzusetzen, ohne die Parkfelder aufheben zu müssen. Auch der Sicherheitsabstand zwischen Velovorzugsroute und Längsparkierung könnte nicht eingehalten werden.

Im Ergebnis liegen gewichtige öffentliche Interessen vor, die für den Parkplatzabbau entlang der Velovorzugsroute in Schwamendingen sprechen, die die privaten Interessen an der Beibehaltung des geltenden Parkplatzregimes überwiegen. Aus diesem Grund erschienen Kompensationsmassnahmen nicht erforderlich. Zur Vermeidung von Leerständen in privaten Parkierungsanlagen und zur Entlastung der Strassenräume von der Parkierung können im Zuge der laufenden Erstellung von Wohn-Ersatzneubauten mit Pflichtparkplätzen die Anzahl von Blaue-Zone-Parkplätzen im öffentlichen Raum kontinuierlich reduziert werden.

Frage 2

Sieht der Stadtrat abschliessend keine Möglichkeit diesen Abbau lokal zu kompensieren?

Die kantonalen ÖV-Güteklassen sind ein Mass der Erschliessungsgüte eines Standorts mit dem öffentlichen Verkehr. Im Kanton Zürich sind diese eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung des Parkplatzbedarfs bei neu zu erstellenden Bebauungen. Darüber hinaus geben die kantonalen ÖV-Güteklassen auch Aufschluss über die potenzielle Verkehrserschliessung zukünftiger Bauprojekte, etwa in Wohn- und Arbeitsplatzgebieten oder in Gebieten für verkehrsintensive Einrichtungen. Das Siedlungsgebiet zwischen der Überland-, Winterthurer- und Stettbachstrasse bis hin zur Stadtgrenze Dübendorf ist bezüglich der erklärten ÖV-Güteklassen im GIS-Browser des Kantons Zürich mit A (sehr gut erschlossen) oder B (gut erschlossen) klassiert (siehe auch ÖV Güteklassen Infoblatt, Version 2.1, August 2020, Kanton Zürich). Dies deckt sich im Grossen und Ganzen mit dem restlichen Stadtgebiet.

Grundsätzlich besteht weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze (weisse Parkplätze und Blaue-Zone-Parkplätze) noch eine Bestandsgarantie (BGE 122 I 279, Erw. 2c). Namentlich ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. Hauseigentümerschaften sowie Gewerbetreibende sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohnende sowie für Beschäftigte und Besuchende auf ihren Grundstücken zu errichten. Gemäss Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) ist ein kurzzeitiges Halten und die Vornahme einer Anlieferung oder das Ein- und Aussteigenlassen innerhalb der verfügbaren Parkverbotszone jederzeit gestattet (vgl. Art. 30 Abs. 1 SSV). So können mobilitätseingeschränkte Personen abgeholt oder Güter angeliefert werden. Durch die Errichtung eines weiteren rollstuhlgängigen Parkplatzes in der Stettbachstrasse wird die Bilanz der Parkplätze für gehbehinderte Fahrzeuglenkende erhöht. Weiter entwickelt die Stadt zurzeit



3/3

unter der Leitung des Tiefbauamts ein gesamtstädtisches Anlieferungs- und Gewerbeverkehrskonzept. Allfällige Lösungsansätze für den Gewerbeverkehr (Handwerksleute usw.) werden darin evaluiert.

Durch die komfortable Veloinfrastruktur und die sehr gute ÖV-Erschliessung des eingangs erwähnten Siedlungsgebiets stützt der Stadtrat den angestrebten Parkplatzabbau zugunsten einer nachhaltigen Mobilität. Zudem ermöglicht der Parkplatzabbau in diesem Gebiet der Siedlungsverdichtung eine stadträumliche Entwicklung hin zu mehr Grünflächen. Kompensationsvarianten erschienen aufgrund der einschlägigen Rechtsgrundlage und aus den unter Frage 1 dargelegten Gründen nicht erforderlich. Wie bereits in Antwort 1 erwähnt, kann die Anzahl von Blaue-Zone-Parkplätzen im öffentlichen Raum im Zuge der laufenden Erstellung von Wohn-Ersatzneubauten mit Pflichtparkplätzen zur Vermeidung von Leerständen in privaten Parkieranlagen und zur Entlastung der Strassenräume von der Parkierung kontinuierlich reduziert werden.

Frage 3

Denkt der Stadtrat, dass dieser massive Parkplatzabbau keinen negativen Einfluss auf das lokale Gewerbe und Anwohner hat? Bitte um Begründung der Antwort.

Die Aufwertungspotenziale im Siedlungsdreieck Winterthurer- und Dübendorfstrasse bis zur Stadtgrenze Dübendorf sind von beträchtlichem Umfang. Insbesondere die künftigen Hochbauvorhaben zeigen eine erste Stossrichtung zur grünen und verdichteten Wohnstadt in Schwamendingen als Zukunftsbild dieses Quartiers.

Wie bereits erklärt, wird der schrittweise Parkplatzabbau aufgrund der sehr guten ÖV-Erschliessung des erwähnten Siedlungsgebiets sowie dessen künftige Verdichtung und stadträumliche Entwicklung, durch den Stadtrat zugunsten einer nachhaltigen Mobilität gestützt. Ein negativer Einfluss auf das Gewerbe und die Anwohnenden in unmittelbarer Nähe zum Projektperimeter der Velovorzugsroute Schwamendingen ist nicht zu erwarten. Neben der sehr guten ÖV-Erschliessung entlang der Altwiesenstrasse werden auch in Zukunft weiterhin sehr viele Parkplätze auf Privatgrund zur Verfügung stehen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti